



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

6.13 Verschönerung der Stadtlandschaft

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

nach Ferienerholung entsprechende Erholungsmöglichkeiten im Lande anzubieten. Durch eine Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs lassen sich in den ländlichen Gebieten außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze schaffen und weitere Zuerwerbsmöglichkeiten eröffnen.

Voraussetzung einer solchen Entwicklung ist eine allgemeine Verbesserung der Infrastruktur. Dabei ist zu bedenken, daß die Einrichtungen der Ferienerholungsgebiete vielfach gleichzeitig der Tages- und Wochenenderholung dienen. Die Straßen für Ziel- und Ringverkehr („Ferienstraßen“), die Parkplätze und Übernachtungsmöglichkeiten der Ferienerholungsgebiete sind unter Berücksichtigung der Wochenendbelastung zu dimensionieren bzw. zu verbessern. Weiterhin wird die Landesregierung

- die Errichtung von Fremdenzimmern in landwirtschaftlichen Betrieben fördern,
- die Beschaffung von Flächen für Erholungs- und Freizeitanlagen im Rahmen von ländlichen Neuordnungsmaßnahmen unterstützen,
- die Aufnahme von für den Fremdenverkehr wichtigen Lehrstoffen in die Lehrpläne der ländlichen Schulen und Berufsschulen veranlassen,
- dem Bedarf nach neuen Fähigkeiten und Kenntnissen durch ein entsprechendes Angebot von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im tertiären Bildungsbe- reich (z. B. an Fachhochschulen) entgegenkommen.

Der Effekt der hierfür sowie für andere Infrastrukturmaßnahmen eingesetzten Mittel aller Ressorts läßt sich durch Konzentration auf räumliche Schwerpunkte steigern. Für eine solche Schwerpunktbildung bieten sich vor allem auch die für die Wochenenderholung ausgewiesenen Standorte an. Außerdem ist innerhalb der Ferienggebiete die Anlaufphase der Orte zu unterstützen, die zu Fremdenverkehrsorten mit wetterunabhängigen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten aufsteigen wollen.

Auch die zunehmende Nachfrage nach Ferien- und Wochenendhäusern läßt sich auf bestimmte Gebiete lenken. Ferienhäuser sollten ihren Platz insbesondere in der Nähe der geförderten Wochenenderho-

lungsstandorte finden. Auf diese Weise würden sich die Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand und private Investitionen ergänzen. Die verkehrsmäßige Erschließung und andere infrastrukturelle Einrichtungen, wie vor allem die Erholungsanlagen selber, werden damit besser genutzt. Eine solche Regionalisierung der Nachfrage nach Ferienhäusern setzt voraus, daß hierfür bestimmte Gebiete besonders ausgewiesen werden. Dabei darf jedoch der Natur- und Landschaftsschutz nicht vernachlässigt werden.

Für Wohnwagen und Dauerzelte sind innerhalb der Ferienerholungsgebiete neue Standorte auszuweisen und zu erschließen.

Für einige verdichtungsferne Erholungsgebiete wäre ein besonderer Anreiz wünschenswert, wie er durch eine kommerzielle Freizeitgroßanlage gegeben ist. Eine solche weitgehend wetterunabhängige Einrichtung könnte z. B. in Ostwestfalen, im Sauerland oder in der Eifel placiert werden. Die Lösung der Standortfrage bedarf eingehender Untersuchungen. Diese sind eingeleitet. Die Landesregierung wird sich an den Planungskosten für zwei Großanlagen bis zur Höhe von 1,5 Mio DM beteiligen sowie eine Ausfallbürgschaft für die Anlaufrisiken ihrer ersten beiden Betriebsjahre übernehmen.

Die Entwicklung der Ferienerholungsgebiete ist durch verstärkte Werbung zu unterstützen. Dafür sind neue Wege zu suchen. Gemeinsame Veröffentlichungen der Fremdenverkehrsverbände für das gesamte Landesgebiet sollen im Programmzeitraum mit 0,5 Mio DM gefördert werden.

Eine wachsende Zahl von Erholungssuchenden wünscht ihre Freizeit am Wasser zu verbringen. Zusätzliche erholungsgerechte Wasserflächen können in Nordrhein-Westfalen nur durch künstliche Seen geschaffen werden.

In den letzten Jahren sind durch die starke Bautätigkeit Wasserflächen durch Abaggerungen entstanden. Durch diese Auskiesungen sind jedoch in vielen Fällen mehr oder weniger kleine Baggerseen planlos verteilt in der Landschaft zurückgeblieben.

Das Ziel der Schaffung von mehr Wasserflächen für die Erholung würde wesentlich leichter erreichbar

werden, wenn sich Abaggerungen an geeigneten Plätzen zusammenlegen ließen. Dafür sollen 3 Mio DM Landeszuschüsse eingesetzt werden.

Die rechtlichen Grundlagen zur Verhinderung von Abaggerungen und Auskiesungen an ungeeignet erscheinenden Orten müssen ebenfalls verbessert werden.

Langfristiges Ziel

Ausbau der Wochenend- und Ferienerholung; Schaffung neuer erholungsgerechter Wasserflächen.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung von 20 Anlagen der Wochenenderholung; Inangriffnahme von 13 weiteren Anlagen; Konzentration von Förderungsmaßnahmen der Ressorts auf Schwerpunkte der Ferienerholung; Zusammenfassung der Ferienhauserwicklung auf geeignete Bereiche; Förderung von zwei kommerziellen Freizeit-Großanlagen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 200 Mio DM.

6.13

Verschönerung der Stadtlandschaft

Das Leben in Städten und Dörfern wird mehr als notwendig durch den Anblick ungepflegter oder verwahrloster Flächen und Bauten beeinträchtigt. Die Stadtlandschaft der Industriegebiete ist besonders betroffen.

Die Gemeinden waren bisher durch Aufgaben des Wiederaufbaues, des Verkehrs und der Wirtschaftsförderung außerordentlich belastet. Die äußeren Verbesserungen der Umweltbedingungen und Verschönerungen mußten zum Teil zurücktreten. Auch das Land hat seine entsprechenden Mittel bisher auf die Förderung der Wirtschaftskraft konzentriert. Die Verschönerung der Umwelt des Menschen und eine energische Verbesserung des Freizeitwertes der Städte im Industriegebiet wird nunmehr unabweisbar zu einer Großaufgabe aller Beteiligten. Sie schließt die folgenden Maßnahmen ein:

- Landschaftspflege entlang von Schienenwegen und Straßen
- Durchgrünung der Stadtzentren
- Anlage von Parks und Liegewiesen, von Wasserläufen, Teichen und Fußwegen
- Einrichtung von öffentlichen Kinderspielplätzen, Spielwiesen, Tennis- und Ballsportplätzen
- Beseitigung entstandener Schäden in der Landschaft, z. B. Re- kultivierung von Kiesgruben und Steinbrüchen, Abdeckung von Müllkippen, Bepflanzung von Hal- den und Lagerplätzen für flüssige Abfallstoffe
- Schaffung von freizeitnutzbaren Dachflächen auf mehrgeschossigen öffentlich geförderten Bauten mit Hilfe entsprechender Zuschüsse
- Präsentation von Kunstwerken (z. B. Plastiken) und Zeugen der Vergangenheit und Gegenwart (z. B. alter Förderturm) an öffentlichen Plätzen und Straßen
- Ankauf oder Anpachtung von Grundstücken, die als Blickfänger das Stadtbild negativ belasten.

Um den Bedarf im einzelnen und insgesamt festzustellen, großzügige Lösungen der anstehenden Probleme vorzubereiten und geeignete Verfahren der Kooperation aller an den Verschönerungsmaßnahmen Beteiligten zu entwickeln und zu erproben, werden an zwei besonders verschönerungsbedürftigen Standorten Modellvorhaben durchgeführt werden. Die Landesregierung wird sich an diesen Vorhaben beteiligen.

Langfristiges Ziel

Verschönerung der Stadtlandschaft.

Maßnahmen bis 1975

Beteiligung des Landes an zwei Modellvorhaben.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 20 Mio DM.

6.14

Einheitliche Zuständigkeit

Aus den Akzentverlagerungen durch die Freizeit ergeben sich völlig neue Anforderungen, z. B. muß ein ursprünglich nur auf Produktions-

Handels- und Wohnplätze ausgerichtete Verkehrsnetz auf den neuen Bedarf hin erweitert werden. Den akuten wie vor allem auch den langfristigen Anforderungen des Freizeitbereiches kann häufig nur durch überörtliche Planung entsprochen werden. Ihre Durchführung muß auch dann gewährleistet sein, wenn die örtlichen Träger zunächst nicht in der Lage sind, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Landesregierung wird daher im Laufe des Jahres 1970 eine einheitliche Zuständigkeit für alle wesentlichen Fragen der Freizeit und Erholung innerhalb der Landesregierung schaffen. Das zuständige Ministerium wird insbesondere auch die vorgesehenen Maßnahmen koordinieren und aus einem Einzelplan fördern.

Langfristiges Ziel

„Freizeit“ muß als expansiver Gesellschaftsbereich erkannt werden.

Maßnahmen bis 1975

Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit für Freizeit und Erholung bei einer obersten Landesbehörde.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

6.2

Sport

In einer arbeits- und leistungsorientierten Gesellschaft bietet der Sport Möglichkeiten des körperlichen Ausgleichs und der Erholung. Er motiviert auch besondere Leistungen. Die Bedeutung des Sports liegt also einerseits in den gesundheitlich-hygienischen Möglichkeiten, andererseits in dem Reiz, Vitalität und Leistungskraft des einzelnen zu erhöhen. Der Sport erfüllt damit eine humanitäre und gesellschaftspolitische Aufgabe.

Breitensport, Leistungssport und Spitzensport stehen in wechselseitigen Beziehungen. Das gilt für den Sport in Schule und Hochschule ebenso wie für den Sport in Vereinen und Verbänden. Alle Bereiche sind vom Land und den Gemeinden zu fördern.

Der Breitensport soll sowohl von jungen als auch von älteren Menschen

in Schule, Verein und freier Gemeinschaft betrieben werden. Aus der Teilnahme am Breitensport erwächst eine ständige Aufgeschlossenheit für den Sport.

Leistungssport betreibt, wer persönliche Hochleistungen in einer selbstgewählten Sportart erstrebt. Neben der Sport-Grundausbildung soll künftig in den Schulen des Landes ein differenzierter Unterricht in Neigungs- und Leistungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und freiwilligen Sportgemeinschaften gefördert werden. In den Neigungsgruppen sollen sich interessierte Schüler, unabhängig von Talent und Leistung, zusammenfinden. In Leistungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und in den von Schülern gestalteten freiwilligen Sportgemeinschaften können talentierte und leistungswillige Schüler zu hohen sportlichen Leistungen geführt werden.

Spitzensport wird auf der Ebene regionaler, nationaler und internationaler Wettbewerbe mit dem Ziel der Höchstleistung betrieben. Leistung und sportliche Haltung des Spitzensportlers sollen vorbildhaft auf den Breitensport und Leistungssport wirken.

In Leistungszentren sollen Spitzensportler besonders gefördert werden. Das soll möglichst in Zuordnung zu bestehenden Hochschulen geschehen. Die Deutsche Sporthochschule Köln, die Institute für Leibesübungen und die neuen Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt sollen bei der Förderung von Spitzensportlern mitwirken.

6.21

Sportstätten

Die Richtlinien zur Bedarfsermittlung, Größenordnung und Finanzierung von Spiel- und Sportanlagen führen die Empfehlungen fort, die von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und den kommunalen Spitzenverbänden als Planungsgrundlagen entwickelt worden sind. Im Programmzeitraum sollen durch erhöhte Landesmittel Sportstätten gefördert werden, die diesen Richtlinien entsprechen.

Aus einem Vergleich der Richtlinien mit dem heutigen Bestand kann der ungedeckte Bedarf Nordrhein-West-